Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

25 (27.3.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 25. Samstag den 27. März 1824.

Bekanntmachung.

Die Direktion des alt badischen evangelischen Pfarr- und Schullehrer-Wittwen Fiscus betreffend.

Die durch das erfolgte Ableben des Kirchen- und Ministerial Raths Sander erledigt gewordene Direktion des alt badischen evangelischen Pfarrwittwenfiscus ist mit höherer Genehmigung dem Dekan Sachs in Durlach mit der abgeänderten Einrichtung übertragen worden, daß künftig hin alle diesen Fiscus betreffende Anweisungen von Einnahmen und Ausgaben durch einen dazu angeordneten Referenten bei der evangelischen Kirchen-Section besorgt, und die jährlich einkommende Kämmeriats-Rechnungen durch deren Revision geprüft, von allen geschehenden Anweisungen aber der Direktion Nachricht gegeben, und die geprüfte Rechnungen derselben zur Einsicht, ob überhaupt die Statuten und die weitere hierüber bestehende Verordnungen beobachtet worden seyen, und zur Vergleichung mit den ihr geschehenen Mittheilungen, so fort wenn sie nichts dabey zu erinnern nöthig findet, zu deren Rüksendung an die betreffende Dekanate, im andern Falle aber zur Anzeige ihrer Anstände an die evangelische Kirchen-Section eingeschickt werden sollen.

Gleiche Einrichtung ist auch mit dem Schullehrer-Wittwen Fiscus getroffen, und die Mitaufsicht darüber ebenfalls von Dekan Sachs in Durlach übernommen worden.

Wovon man alle bey beiden Instituten Betheiligte hierüber in Kenntniß setzet.

Ministerium des Innern.
Evangelische Kirchen-Section.
C. Winter.

vdt. Blattmann.

Bekanntmachung.

Nro. 5750. Die Zollbefreyung von aus dem Auslande wieder eingehenden Chaisen betreffend.

Mittels Erlasses Großherzoglichen Finanz-Ministerii vom 17. v. M. Nro. 785 wurde anher eröffnet: daß in Folge höchsten Rescripts aus Großherzoglichem Staats Ministerium vom 5. v. M. Nro. 292. genehmigt worden, daß alle Chaisenfabrikanten im Großherzogthum gegen hinlängliche Kontrolle von Bezahlung des Eingangszolls von ihren in das Ausland zum Verkaufe versendeten, aber unverkauft wieder zurükkommenden Fabrikaten freygelassen werden.

Jedoch hat eine solche Zollbefreyung nur nach Erfüllung folgender Kontrollvorschriften statt:

1. Der Fabrikant hat bey Entrichtung des Ausgangszolles eine, die Bezeichnung der Chaise und den Vorbehalt ihrer Zurückfuhr enthaltende schriftliche Deklaration zu machen, und dieselbe von dem Zoller unterzeichnen zu lassen, der auch an der Chaise an schicklichem Orte das zollamtliche Sigel anzulegen hat.

2. Der Exportant, der das Ausgangsbollet nach der Vorschrift an der Grenzstation abzugeben hat, behält die von dem Zoller des Abfahrtplatzes beurkundete Deklaration in Handen, um sie seiner Zeit, entweder bey der Zurückfuhr der Chaise mit unversehrtem zollamtlichem Siegel als Legitimation zur freyen Einfuhr, oder in dem Fall des geschehenen Verkaufs zur Vernichtung an den Zoller zurückzugeben.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und den unterstehenden Obereinnehmereyen und Oberzollinspektion aufgetragen wird, das Erhebungs- und Aufsichtspersonale hinnach anzuweisen.

Constanz den 9. März 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(1) Von Homberg an den in die Gant erkannten Rupert Stocker auf den 23. April Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Stockach *)

(1) Von Homberg an den in die Gant erkannten Fidel Jäger, auf den 26. April vor dem Großherzoglichen Bad. Bezirksamt zu Stockach.*)

(1) Von Wahlwis an den in die Gant erkannten Dominik Frühling, auf den 21. April Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Stockach.*)

(1) Von Oberschwandorf an den in die Gant erkannten Bauer Michael Mil-

ler, auf den 28. April Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Stockach.

*) Bei diessen 4 vorgehenden Ganten haben die Gläubiger, wenn sie nicht selbst erscheinen, ihre Bevollmächtigeen über Borg- oder Nachlaßverträge, welche in Antrag gebracht werden könnten, gehörig zu instruiren haben.

Bezirksamt Mößkirch

(2) Von Guttenstein an den in die Gant erkannten Johann Marbacher auf Dienstag den 13. April vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Mößkirch.

Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Zu Sipplingen an den in die Gant erkannten Baldasar Wüst, auf Donnerstag den 22ten April vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Ueberlingen.

Bezirkamt Neustadt.

(1) Von Zizenhausen an den sich Zahlungsungsunfähig erklärten Zimmermann Bartholomä Schopp, auf Montag den 5. April d. J. vor dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt zu Neustadt.

Schuldenliquidation.

(3) Die ledige Maria Müller von von Blumegg, Gutsnachfolgerin des Lehrers Johann Baptist Müller von dort, hat um gerichtliche Erhebung ihres Vermögens- und Schuldenstandes das Ansuchen gemacht.

Es werden daher in Folge dessen alle diejenige, welche an gedachte Maria Müller seit ihrer Gutsübernahm, oder seit früher an ihren Vater Johann Baptist Müller Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen Freitags den 9. k. M. April früh 9 Uhr auf dießeitiger Bezirksamtskanzley um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, als sie sonsten hiemit ausgeschlossen werden würden.

Bonndorf am 10. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Teufel.

Schuldenliquidation,

(2) Da sich bei der Vermögensaufnahme der verstorbenen ledigen Anna Maria Baumann dahier zeigte, daß das Vermögen zur Dekung der Schulden nicht zureiche, so wird über ihre Verlassenschaft Gant erkannt, und sämtliche Gläubiger derselben bei Gefahr des Ausschlusses von dem Verlaßenschaftsvermögen zur Richtigstellung und Liquidirung ihrer Beweis-Urkunden auf Dienstag den 13. April früh 8 Uhr auf hiesige Amtskanzlei vorgeladen; wo dieselben zugleich einen Maßäcurator und Gläubiger Ausschuß zu ernennen haben.

Radolpgzell den 16. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Vorladung.

(2) Da die Gläubiger des zu Randegg verstorbenen Kleemeisters Joseph Hirt nicht genügend bekannt sind, so werden dieselben auf Ansuchen der Erben anmit aufgefordert, ihre Forderungen Montags den 29. d. M. vor dem beauftragten Theilungskommißair im Adlerwirthshause zu Randegg richtig zu stellen, und sich zugleich über einen allenfallsigen Nachlaß zu Gunsten der vorhandenen Kinder des Erblassers zu erklären.

Radolphzell am 18. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Walchner.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Lörrach.

(2) Von Binzen Johann Georg Obermeyer, welcher seitdem er vor 16 Jahren als Kiefer auf die Wanderschaft gegangen, nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht.

Bezirksamt Blumenfeld.

(1) Von Hilzingen Rupertus Graf, welcher schon seit 40 Jahren von Hause unwißend wo abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 80 fl. besteht.

Mundtoderklärung.

(1) Der Schmidt Joseph Wolf von Hochemingen ist im ersten Grad mundtodt erklärt, und unter der Aufsichtspflegschaft des Franz Joseph Grießhaber von dort ge-

stellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im Art. 513. des Landrechts bezeichneten Rechtshandlungen gültig vornehmen kann, welches zur Warnung vor Schaden öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 15. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Am Montag den 29. des laufenden Monats wird der zweite Versuch zum Verkauf des Anton Seyfriedischen Liegenschafts-Vermögens im Langenhart durch das dortige Ortsgericht gemacht werden.

Die Verkaufsobjekte bestehen:

1. Mit Vorbehalt Lehenherrl. Consenses in einem geschloßenen Fürstlich Fürstenbergischen Erblehengütchen mit einem Hause 40 Ruthen Garten und ungefähr 5 Jaucherten Aker.

2. In mehreren einzelnen theils lehenbaren heils eigenen Aeckern.

Hiezu ladet man die Kaufsliebhaber bis Vormittags 9 Uhr ins Wirthshaus im Langenhart ein.

Mößkirch den 15. März 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Schwab.

Verkauf.

(3) Die Hypothekar Gläubiger des Rappenwirth Rinkenburgerschen Hauses von hier sind gesonnen das ihnen zugefallene Unterpfand öffentlich im Meistboth zu verkaufen.

Es wird daher Tagfahrt zu dieser Versteigerung auf Montag den 29. d. M. anberaumt, an welchem Tage Nachmittags 2 Uhr die Kaufsliebhaber in das Adlerwirthshaus dahier eingeladen werden.

Mößkirch den 16. März 1824.

Burgermeisteramt.

Manz.

Verkauf.

(2) Das Gnädigster Landesherrschaft heimgefallene Schupflehengut des verstorbenen Franz Joseph Matheis in Wattenreuthe wird den 9. künftigen Monats April verkauft, und damit ein Verpachtungs-Versuch verbunden werden.

Das Schupflehengut besteht:

1. in einem baufälligen Hause.
2. in 3 Vierling Garten.
3. = 2 1/2 Jchrt. Acker.
4. = 6 M. M. Wiesen.

Die Verkaufshandlung geht an dem besagten Tage in der Behausung der Franz Joseph Matesch'en Wittwe zu Wattenreuthe Vormittags 8 Uhr vor sich.

Die Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnißen auszuweisen.

Pfullendorf den 14. März 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung

Schmidt.

Verkauf

(3) Nachdem der erste Verkauf des Mathä Schütterschen Anwesens nicht genügend ausfiel, so wird höhern Anordnung zu Folge einer zweyten Steigerung deßelben Tagfahrt auf Montag den 29. März bestimmt, wozu die Kaufliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Leumuths und Vermögenszeugnißen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Der Hof besteht in einem ganz neuen, sehr bequemmen Baurenhause, und aus 72 Jchrt. Acker, Wiesen und Waldung, alles in der Nähe dieses Hauses, und worunter 21 Jchrt. Acker, und alle Wiesen Zehntfrey sind.

Markdorf den 16. März 1824.

Burgermeisteramt.

Steffelin.

Verkauf.

(3) Da auf die in dem Anzeigsblatt Nr. 11. d. J beschriebenen Realitäten des in die Gant gefallenen Joseph Dobler Maurer dahier kein Anboth geschah, so haben wir den 2ten und letzten Kaufstag und zwar auf den 8ten April d. J. Nachmittag 2 Uhr auf der Posthalterey angeordnet, und müßen die Kaufliebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnißen über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Bonndorf den 15. März 1824.

G. Bad. Amtsrevisorat.

von Himberger.

Verkauf

(1) Durch die unterm 20sten Dezember v. J. und 16. d. M. vorgegangene öffentlichen Versteigerung des Liegenschafts-Vermögens des Johann Gantert Schmid von Wellendingen hat man den beabsichtigten Zwek sowohl für die Kreditoren als für die Gemeindschuldnerschen Eheleute nicht erreicht.

Es wird daher zum dritten und lezteenmal unter Vorbehalt amtlicher Ratifikation zur Versteigerung auf Meistboth, Tagfahrt auf Montag den 12. April d. J. in dem dortigen Wirthshause Nachmittags 2 Uhr bestimmt, und zum Verkauf ausgesezt.

1. Ein zweystökige Behausung zu einer Schmidte eingericht und mit Schmidtengerechtikeit nebst Scheuer und Stallung.
2. 89 Ruth. Gartenland.
3. 3 Jchrt. 3 Vrlg. 53 Ruth. Matt und
4. 13 — 1 — Ackerfeld.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem eingeladen, daß die annehmbaren Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und die Fremden bey Gefahr der nicht Annahme ihren Gebothe sich mit legalen Vermögenszeugnißen auszuweisen haben.

Bonndorf am 22. März 1824.

G. V. Amtsvisorat.

v. Himberger.

Verkauf.

(1) Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er seine noch besitzende Ellenwaaren, bestehend in Tücher, Westenzeug, Halstücher; aller Farben Seidene, Samet und Zwilchband rc. rc. bis Montag den 5ten April d. J. in seiner Behausung gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigern läßt.

Sollten sich jedoch Liebhaber unter dieser Zeit finden, die, die ganze Parthie auf einmal an sich kaufen würden, so wird es wieder bekannt gemacht werden, wenn sodann die Versteigerung nicht mehr statt finden könnte.

Verzeichniß der Waaren, so wie die Waaren selbsten, können täglich eingesehen werden bey

J. B. Käppler,
zu Geisingen a/D

Verkauf.

(1) Unterzeichneter hat circa 8 Zentner extra feine Bastardwolle größtentheils von Jährlings Lämmer in billigem Preiß zu verkaufen.

Thuningen bey Donaudschingen den 20 März 1824.

Joh. Jakob Held.

Bekanntmachungen.

Vacantes Stipendium.

(3) Seit dem 23. Oktober v. J. sind drey Kurzischen Stipendien — jedes zu 110 Gulden dahier erledigt, welche wieder besezt werden sollen: die Kompetenten haben folgendes zu beobachten:

a. Ihrem Gesuche müßen Zeugniße über Dürftigkeit, Fortgang in den Studien- und Sitten angelegt seyn.

b. Die Kompetenten müßen entweder schon Theologie studieren, oder doch dieses Fach zu ergreifen gesonnen, nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt seyn.

c. Die Frist zur Einreichung ihrer Gesuche bey unterfertigter Stelle lauft bis künftige Ostern, endlich

d. die sub a. genannten Zeugniße müßen auf die Beendigung des dermal laufenden Winterkurses lauten.

Ueberlingen den 25. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

Vorladung Milizpflichtiger.

Folgende milizpflichtige Unterthanssöhne, welche zur Conscription für 1821. gehören, werden hiemit mit anberaumter Fristbestimmung bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bey der betreffenden amtlichen Behörde vorgeladen, und zwar aus dem

Oberamt Emmendingen

(3) Von Eichstetten Mathias Kümmerlin, welcher sich dem Kriegsdienst heimlich entzogen hat. (binnen 6 Wochen.)

Emmendingen den 3ten März 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. wurden zu Wahlwies folgende Effekten entwendet:

2 paar Stiefel von Kalbleder,
1 grüner Janker mit weißen Knöpfen,
1 grüner deto mit deto deto
1 Gillet von gelben Manchester mit weißen Knöpfen.
1 paar Mannsbilderschuh von Rindleder,
1 blaus gestriktes Wamms.

Jedermann wird aufgefordert, zur Entdekung des Thäters und des gestohlnen mitzuwirken.

Stockach den 3ten März 1824.

Großhzgl. Bad. Bezirksamt.

M. Mors.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 6. auf den 7. dieß wurden einer Krämerin in der Behausung des Joseph Mayer zu Allmensdorf nachstehende Waaren entwendet:

		fl.	kr.
32	Ellen Baumwolltuch im Werth	6	54
48	Ellen blauer Sommerzeug	9	36
10	— rother — —	3	20
12	— grüner — —	2	24
12	— rother — —	2	24
6	Halstücher	4	—
3	deto	3	—
6	Nastücher	3	—
5	Ellen Westenzeug	3	30
3	Ellen Pers	1	—
	Bendel	12	—
	Faden und Seiden	3	—
	mehrere derley Kleinigkeiten	8	—

Die betreffenden obrigkeitl. Behörden werden ersucht, zur Entdekung des Dieben sowohl als der Waare thätig mitzuwirken.

Konstanz den 8. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 5ten auf den 6. d. wurden dem Bürger Jakob Bergmann in Schallstadt nachstehende Gegenstände entwendet:

1. Ein Anzug von einem Oberbette von Kölsch, gebildet mit großen, weißen und blauen und kleinern rothen Würfeln, in der Mitte mit einem drei Finger breiten Bande, welches zur Hälfte roth, zur Hälfte blau ist.
2. Zwey ähnliche aber einfache Anzüge von Kölsch, mit weißen und blauen Würfeln.
3. Fünf weiße Pfulbenziechen von reisten Tuch.
4. Drey weiße Oberbett Anzüge von reisten Tuch.
5. 8 Leintücher von halb reisten Tuch.
6. 10 Mannshemden von reisten Tuch, theils mit J. B. M. theils S. B. M. auf der vordern Seite unter der Herzgrube gezeichnet.
7. 36 Weiberhemden von verschiedener Qualität mit U K M oder U B M oder auch A B M gezeichnet.
8. 6 Tischtücher theils von Reisten theils von Kuder.
9. 10 Handzwehlen von Kuder.

Die Effekten Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 8. und 9. werden größtentheils mit U K S bezeichnet sein.

Sämtliche verehrliche Behörden werden hiemit ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten und des Thäters behilflich zu seyn und bei deren Habhaftwerdung die Ablieferung gefällig anher besorgen zu wollen.

Freiburg den 6. März 1824.

G. Bad. Landamt.

Wetzel.

Fahndung.

(2) Der ledige Georg Pfeifer (vulgo Aschenbub) von Zizenhausen, welcher wegen eines großen daselbst verübten Diebstahls heute zu dießeitigem Amte gefänglich abgeführt werden sollte, ist unterwegs seinen Wächtern entsprungen.

Da uns an der Beyfangung dieses so sehr gefährlichen Purschen, dessen Signalement unten beyfolgt, alles gelegen ist, so ersuchen wir sämtliche Aemter, Polizeybehörden und Ortsvorstände, zur Habhaftwerdung desselben nach allen Kräften beyzutragen, und im Betrettungsfall, denselben anher unter guter Escorte einzuliefern.

Signalement.

Er ist 24 Jahr alt, 5′ 3″ hoch, hat schwar-

ze kurz geschnittene Haare, braune Augen, kleine Nase, rundes volles Gesicht, mittlern Mund und gute Zähne.

Trägt einen blauen Janker mit weiß Metallknöpfen, lange blaue Tuchhosen mit Halbstiefeln, ein schwarz seidenes Halstuch, manchesternes Gilet, mit gelben Streifen und einen runden Hut, ist besonders daran kenntlich, daß der rechte Fuß bedeutend kürzer ist, als der linke.

Stockach den 18. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

M. Mors.

Pfandbucherneuerung.

(2) Auf Anordnung Hochlöblichen Direktoriums des Seekreises d. d. 20. Februar Nro. 4341. wird am 5. 6. und 7 April l. J. zu Arlen die Erneuerung des Unterpfands Wesens unter unmittelbarer Leitung des Amtsrevisoratsvorstandes vorgenommen werden. Dieses wird mit dem anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche an Bürger und Korporationen zu Arlen verbriefte Forderungen haben an einem dieser bestimmten Tage vor der Liquidations-Kommißion persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Unterpfandsbriefe in Original oder in legaler Abschrift vorzulegen haben, widrigenfalls sie sich die allenfallsigen Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuschreiben müßten.

Radolphzell am 14. März 1824.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

(2) Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der dießeitigen Gemeinde Andelshofen für nöthig erfunden worden, so hat man zur Sammlung der Pfandurkunden und Richtigstellung der Forderungen auf Montag den 12. und Dienstag den 13. April d. J. Liquidations Tagfahrt anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger welche auf irgend eine rechtsgültige Art sich Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung Andelshofen liegenden Grundstücke erworben haben aufgefordert, ihre desfallsigen Pfand Urkunden und sonstigen Schuldtitel entweder selbst und in Originali, oder, in beglaubiater Abschrift durch hinlänglich Bevollmächtigte, an gedachten Tagen um so gewißer vor der Liquidations Commißion im Wirthshause zu Andelshofen vorzulegen, und ihre desfallsige Forderungen zu liquidiren, als nach verfloßener Frist das Orts- und Pfandgericht von seiner gesetzlichen Haftung für die nicht erneuerte Pfand-Urkunden entbunden werden, und die Gläubiger jeden für sie dadurch entstehenden Schaden sich zuzuschreiben haben.

Überlingen den 10. März 1824.

Großh. Bad. Bezirksamt und Am srevisorat.

Haager. Killy.

Kraftlos erklärte Obligation.

(2) Da sich auf die dießeitigen öffentlichen Blättern eingerückten Aufforderungen in Betreff der verlohren gegangenen Schuldurkunden von dem ehemaligen Paulinerkloster zu Bondorf in dem Jahre 1798. auf Jakob Schmidt Müller und Vogt zu Wellendingen über 600 fl. Kapital ferner von obermelten Kloster in dem Jahr 1798. und 1799. auf Joseph Keiser Steinmüller zu Bondorf über 100 — und resp. 200 fl. — Kapital ausgestellt, binnen der zur Besiz Rechtfertigung anberaumten Frist Niemand gemeldet hat; so werden gedachte Schuldscheine hiemit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Pfullendorf den 13. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Amortisirte Obligation.

(3) Nachdem sich auf die amtliche Aufforderung vom 2. Juny v. J. Nro. 3245. Niemand gemeldet hat, der Ansprüche auf die in Verstoß gerathene Pränotirungsurkunde des Mezgermeisters Ignaz Labhardt dahier pr. 700 fl. zu Gunsten der ledigen Elisabetha Schmidt von hier macht, so wird diese Schuldverschreibung hiemit für erloschen und kraftlos erklärt.

Konstanz den 23. Februar 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Fahndung.

(1) Der wegen mehreren Dienstunrichtigkeiten entlaßene ehemalige Pflegmeister auf dem Hüttenwerk Hausen Jakob von Schall-

berg von Zizenhausen (Amts Stockach) hat sich am 12. dieses heimlich von seinem bisherigen Auffenthalt entfernt.

Da demselben ein bedeutender Natural Rezeß zur Last liegt, so wird von Schallberg hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und sich über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizey Behörden auf den von Schallberg nach unten stehendem Signalement fahnden, und uns im Betrettungsfall wohlverwahrt überliefern zu laßen.

Signalement.

Alter 45 Jahr,	—	Nase mittlere,
Größe 5′ 4″,	—	Mund groß,
Haare schwarz,	—	Bart schwarz,
Stirne hoch,	—	Kinn rund,
Augenbraunen dünn	—	Gesicht länglicht,
Augen grau,	—	Farbe gesund.

Abzeichen, derselbe hinkt am linken Fuß.

Die Kleidung deßelben bestund bei seinem Entweichen in einem schwarz tüchenen Frack, und Ueberrock, schwarzen langen Beinkleidern, schwarzem Gillet, runden Hut und Stiefeln.

Derselbe trug noch einen Büchsensack, einen grau tüchenen Mantel und ein Regendach mit sich.

Schopfheim den 19. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Läßler.

Fahndung.

(1) Franz Xaver Köpfle von Ottenheim (Bezirksamts Lahr) welcher wegen Verwundung und herumziehenden Arbeitslosen Lebenswandel zu mehrtägiger öffentlicher Arbeits-Strafe verurtheilt war, hat sich heute von seiner Arbeit entfernt und flüchtig gemacht.

Sämtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen Burschen, dessen Signalement wir hiernach beifügen, fahnden, ihn im Betrettungsfall arretieren, und hieher transportiren zu lassen.

Person-Beschrieb.

Franz Xaver Köpfle, seiner Profession ein Schneider, ist 21 Jahr alt, 5′ 3″ 2‴ groß, hagern bleichen Angesichts, hat braune Haare, gebogene Nase und blaue Augen.

Derselbe trug einen grünen sommerzeugenen Ueberrock, runden Huth, gelbe sommerzeugene Pantalons und kurze kalblederne Schnürstiefel.

Schopfheim den 16. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Läßler.

Straferkenntniß.

(1) Joseph Reisle von Hammereisenbach, welcher zur Militärconscription pro 1824. gehört, und sich auf die dießeitige Vorladung vom 20sten Jänner d. J. nicht gestellt hat, wird hiemit der Refraktion für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts für verlurstig erklärt, und in Strafe von 800 fl. verfällt.

Neustadt den 15. März 1824.

G. B. Bezirks-Amt.

Obkircher.

Bekanntmachung

(2) Ich habe die in Pacht erhaltene Herrschaftliche Salinenwirthschaft zum goldenen Löwen dahier eröffnet, mache dieses dem geehrten Publikum bekannt, empfehle mich dem geneigten Zuspruch und versichere prombte und billige Bedienung.

Da ich zugleich eine Gypsmühle besitze, so biethe ich meinen gemahlenen guten Gyps, welcher das ganze Jahr im großen Vorrath vorhanden ist; zum Ankauf an und erlaße den Sester Villinger Rauhmeß zu 5 kr. abgefaßt.

Dürrheim bey Villingen d. 15. März 1824.

Schneider zum goldenen Löwen.

Bekanntmachung.

(3) Der Unterzeichnete ist beauftragt einem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß in der Steinkohlengrube Maria Antonia zu Unadingen der Zentner ächter Steinkohlen zu 36 kr. zu haben seye, wer solche bedarf, der wende sich zu Unadingen an

Anton Egy Ochsenwirth.